

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Lieferungen der RDG Kunststoffe GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund nachstehender Verkaufs- und Lieferbedingungen: Die Erteilung eines Auftrags setzt die Anerkennungen dieser Bedingungen voraus. Abweichende Einkaufsbedingungen verpflichten die RDG Kunststoffe GmbH nur dann, wenn diese schriftlich anerkannt werden.

1. Angebote. Angebote der RDG Kunststoffe GmbH verstehen sich in allen Teilen stets freibleibend und die Lieferfristen unverbindlich. Circa heißt, dass dem Verkäufer plus/minus 10% Mengentoleranz eingeräumt ist.

2. Lieferung. Die Lieferfrist für Lieferungen der RDG Kunststoffe GmbH beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung durch die RDG Kunststoffe GmbH, jedoch nicht vor der Beibringung der vom Kunden ggf. zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen und Freigaben. Der Beginn und die Einhaltung von angegebenen Fristen setzen im Übrigen die Abklärung aller kaufmännischen und technischen Fragen voraus. Bei Überschreitung der Lieferfrist ist der Käufer nach einer angemessenen Nachfristsetzung berechtigt, von dem noch nicht erfüllten Teil des Vertrages zurückzutreten. Schadenersatzansprüche des Käufers wegen verspäteter Lieferung oder Nichterfüllung des Vertrages sind ausgeschlossen. Falls für die RDG Kunststoffe GmbH Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers besteht, ist die RDG Kunststoffe GmbH berechtigt von dem Liefervertrag, soweit er noch nicht erfüllt ist, ohne Nachfristsetzung zurückzutreten oder die weitere Erfüllung von Sicherheiten abhängig zu machen oder Vorauszahlung zu verlangen. Höhere Gewalt, unverschuldete Störungen sowie unvorhergesehene, unabwendbare Ereignisse und unzumutbare Maßnahmen befreien die RDG Kunststoffe GmbH für die Dauer und den Umfang der Störungen von den Lieferverpflichtungen ganz oder teilweise. Für Material, das nach Terminüberschreitungen nicht innerhalb von **acht** Tagen übernommen wird, ist die RDG Kunststoffe GmbH berechtigt, Lagerkosten für jeden weiteren Tag zu berechnen oder Rückversand durch Spedition auf Kosten des Empfängers vorzunehmen.

3. Versand. Mangels besonderer Versandvorschriften bleibt der RDG Kunststoffe GmbH die Wahl des Beförderungsweges überlassen. Alle Sendungen gehen, auch bei frachtfreier Lieferung, auf Gefahr des Käufers, auch bei Rücksendungen über. Wenn nicht „frei Werk“, sondern nur der Bestimmungsort angegeben ist, ist der Käufer, wie auch bei unfreien Lieferungen, für das Rollgeld zuständig

4. Mängel. Im Falle des Vorhandenseins von Mängeln steht dem Kunden ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu, außer die Ware ist offensichtlich mangelhaft. Gleichwohl ist der Kunde nur insoweit zur Zurückbehaltung berechtigt, wie der einbehaltene Betrag in angemessenem Verhältnis zu den Mängeln und den voraussichtlichen Kosten der Nacherfüllung, insbesondere Mängelbeseitigung, steht. Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche und Rechte wegen Mängeln geltend zu machen, wenn der Kunde fällige Zahlungen nicht geleistet hat und der fällige Betrag in einem angemessenen Verhältnis zu dem Wert der etwaig mangelbehafteten Lieferung steht. Der Kunde hat die von der RDG Kunststoffe GmbH gelieferte Ware unverzüglich zu untersuchen und binnen drei Werktagen nach Lieferung Mängel, Falschlieferungen, Fehl- oder Mehrmengen unverzüglich schriftlich unter Angabe der Bestelldaten, der Verkaufsnummer, der Rechnungsnummer oder der Versandnummer zu rügen. Rüge und Geltendmachung behaupteter Ansprüche müssen vor Verarbeitung, Verbindung und Vermischung erfolgen. Verdeckte Mängel sind unverzüglich, d.h. ebenfalls binnen zwei Werktagen nach ihrer Entdeckung zu rügen.

5. Verpackung. Europaletten, Einwegpaletten, Gitterboxen, Paletten usw. sind im Umtausch zu ersetzen. Bei Nichtersatz ist die RDG Kunststoffe GmbH berechtigt, die fehlenden Paletten mit einer Gebühr zu belasten.

6. Eigentumsvorbehalt. Der Liefergegenstand bleibt Eigentum der RDG Kunststoffe GmbH bis zur Erfüllung sämtlicher, von der RDG Kunststoffe GmbH gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung, zustehender Ansprüche. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ist dem Kunden eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt. Die Weiterveräußerung ist nur Wiederverkäufern im ordnungsgemäßen Geschäftsgang und nur unter den Bedingungen gestattet, dass die Zahlung des Gegenwertes des Liefergegenstandes an den Kunden erfolgt. Der Kunde hat mit seinem Abnehmer auch zu vereinbaren, dass erst mit dieser Zahlung der Abnehmer Eigentum erwirbt.

7. Zahlungsbedingungen. Die Rechnungsbeträge sind innerhalb von 14 Tagen oder gemäß Angebot ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Entstehen Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers, ist die RDG Kunststoffe GmbH befugt, eingeräumte Zahlungsfristen zu widerrufen und Vorauskasse oder Nachnahme in bar zu verlangen. Soweit Akzente oder Wechsel mit späteren Fälligkeiten laufen, behalten wir uns vor, gegen Rückgabe der Akzente oder Wechsel, Barzahlung zu verlangen. Bei Überschreitung der Zahlungsfristen sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 8,00 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Bei Zahlungsverzug werden sämtliche, auch gestundete Forderungen, sofort fällig.

8. Preis. Alle Preise sind rein netto ab Betrieb/Lager/Werk Mühlenstraße 10, D-87647 Kraftisried im Allgäu, zzgl. Umsatzsteuer in der am Tage der Rechnungsstellung geltenden Höhe. Die Preise gelten ab Werk oder Lager, grundsätzlich ausschließlich Verpackung und sonstiger Versand- und Transportkosten.

9. Haftungsausschluss. Höhere Gewalt, unverschuldete Störung sowie unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignisse und unzumutbare Maßnahmen befreien die RDG Kunststoffe GmbH für die Dauer und den Umfang der Störung von den Auftragsverpflichtungen ganz oder teilweise.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand. Erfüllungsort ist D-87647 Kraftisried im Allgäu. Ausschließlicher Gerichtsstand ist D-87435 Kempten. Auf allen von der RDG Kunststoffe GmbH auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossenen Verträgen ist ausschließlich das deutsche Recht anwendbar.